Gemeinde Roetgen Der Bürgermeister FB 6 – Bauverwaltung

<u>Öffentliche Bekanntmachung</u>

13. Flächennutzungsplanänderung Schwerzfelder Straße

Der Rat der Gemeinde Roetgen hat in seiner Sitzung am 27.9.2022 die 13. Flächennutzungsplanänderung Schwerzfelder Straße bestehend aus Planzeichnung und einem textlichen Teil beschlossen.

Infolgedessen wurde die Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 BauGB der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt. Mit Verfügung vom 13.02.2023 erteilte die Bezirksregierung Köln die Genehmigung der vom Gemeinderat beschlossenen 13. Änderung des Flächennutzungsplans.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die 13. Flächennutzungsplanänderung liegt mit Begründung sowie Umweltbericht und Zusammenfassender Erklärung ab Dienstag, 11.04.2023 auf Dauer zu jedermanns Einsicht nach telefonischer Abstimmung unter 02471 - 1895 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Roetgen, Hauptstr. 55, 52159 Roetgen, Zimmer 20, aus.

Alle Unterlagen können ebenso im Bürgerportal der Gemeinde Roetgen unter der Rubrik "Bauleitplanverfahren" eingesehen werden:

https://www.roetgen.de/rat-und-verwaltung/bauleitplanverfahren/

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans ist aus der beiliegenden Kartenunterlage erkennbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

- 1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- 3. beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Roetgen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 13. Änderung des Flächennutzungsplans "Schwerzfelder Straße" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Roetgen, den 03.04.2023

Klauss

Der Bürgermeister

Standort: Landwirtschaftliche Fläche in Roetgen - Schwerzfelder Straße

